



**LandesMusikRat**  
Nordrhein-Westfalen e.V.



**Landesarbeitsgemeinschaft**  
Nordrhein-Westfalen

## **Kooperationsvereinbarung**

*zwischen dem*

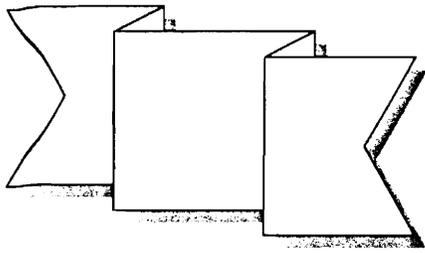
**LandesMusikRat NRW e.V.**

*und der*

**Landesarbeitsgemeinschaft  
der Arbeiterwohlfahrt in NRW**

*zur Zusammenarbeit im Rahmen der*

**„Offenen Ganztagsgrundschulen  
in NRW“**



## **Präambel**

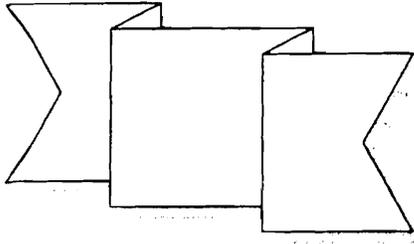
Ziel dieser Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landesmusikrat NRW und der Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt NRW ist die gezielte Förderung der musikalischen Bildung und Erziehung im Bereich der „Offenen Ganztagsgrundschule“. Eine Reihe von Studien und Untersuchungen zeigt, dass eine am Kind orientierte musikalische Förderung ein wesentliches Element zur Unterstützung seiner ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung ist. Rhythmische Erziehung, Bewegung und aktives Musizieren fördern die Entwicklung von Kindern in allen Kompetenzbereichen. Aktives Musizieren trägt durch das gemeinsame Tun zur Integration und Sprachförderung von Kindern unterschiedlicher Nationalitäten bei. Sowohl durch Hören und Erleben von Musik als auch durch aktives Musizieren wachsen Kinder in die vielschichtigen Musikbereiche hinein und entwickeln musikalische Kompetenz. Hierdurch werden Grundlagen für die Partizipation an der Musikkultur geschaffen.

Der Landesmusikrat und die Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt NRW vertreten daher gemeinsam die Auffassung, dass die musikalische Förderung der Kinder kein zusätzlicher, sondern ein selbstverständlicher konzeptioneller Bestandteil der pädagogischen Angebote in der „Offenen Ganztagsgrundschule“ ist bzw. werden sollte. Hierzu bedarf es vor Ort einer konstruktiven, partnerschaftlichen und gleichberechtigten Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Erziehern, Musikpädagoginnen und Musikpädagogen sowie Lehrerinnen und Lehrern, die koordiniert und zielorientiert moderiert wird. Wichtig ist, dass alle Beteiligten die drei pädagogischen „Bausteine“ im Bereich der offenen Ganztagsgrundschule – die Schulaufgabenbetreuung, die Schaffung von Individualräumen sowie Projekte und Angebote – akzeptieren und berücksichtigen.

Die Musikangebote am Nachmittag in der offenen Ganztagsgrundschule können und sollen das Schulfach Musik im Rahmen des Schulunterrichts am Vormittag nicht ersetzen, sondern qualitativ ergänzen.

Die musikalischen Angebote im Bereich der „Offenen Ganztagsgrundschule“ am Nachmittag orientieren sich an den Neigungen und Fähigkeiten der Kinder. Folgende musikpädagogischen Schwerpunkte sollten dabei auf der Grundlage entwicklungspsychologischer Erkenntnisse professionell weiterentwickelt werden: Rhythmik, Sprechen, Singen, Musik erleben und Musik erzeugen.

Hierbei muss sichergestellt werden, dass diese Angebote konzeptionell in den Gesamtpädagogischen Rahmen integriert sind, allen Kindern offen stehen und eine Teilnahme nicht durch die Erhebung zusätzlicher Elternbeiträge verhindert wird.



## **Qualitätspakt**

Der Landesmusikrat und die Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt NRW verfolgen mit dieser gemeinsamen Kooperationsvereinbarung das **Ziel**, die musikalisch-kulturelle Bildung in den Schulen durch musikpädagogische und musikpraktische Angebote in der „Offenen Ganztagsgrundschule“ zu ergänzen, damit Kinder auch am Nachmittag die Möglichkeit erhalten, ihre individuellen musikalischen Interessen und Fähigkeiten weiter zu entfalten.

Hierbei sind folgende **Qualitätsstandards** von wesentlicher Bedeutung:

### **Kooperation und Kompetenzen:**

Das Angebot und die Durchführung außerunterrichtlicher musikpädagogischer Angebote in der „Offenen Ganztagsgrundschule“ erfolgen in enger Absprache und Kooperation zwischen dem betreffenden Schulträger, den sozialpädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und externen musikpädagogischen Experten, z.B. Diplom-Musikpädagogen, staatlich geprüften Musiklehrern, anderen Lehrkräften und Orchestermusikern mit Lehrbefähigung Musik, Dirigenten und Chorleitern sowie Musikern mit Abschluss eines berufsbegleitenden pädagogischen Lehrgangs an einer Bundes- oder Landesmusikakademie.

Die Kooperation ist geprägt durch eine gegenseitige Wertschätzung und Abstimmung auf Augenhöhe und durch die gegenseitige Akzeptanz der unterschiedlichen Kompetenzen. Im Mittelpunkt stehen die gemeinsamen Ziele im Interesse der Kinder. Hierzu gehört u.a. ein regelmäßiger Informations- und Abstimmungsprozess mit den schulischen Musiklehrerinnen und -lehrern sowie mit den Eltern der Kinder.

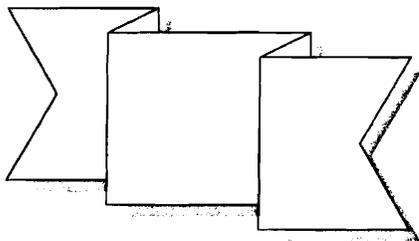
### **Vereinbarungsgrundlagen und Verlässlichkeit der Kooperationspartner vor Ort:**

Im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“ vereinbaren die Kooperationspartner vor Ort auf der Grundlage definierter Ziele außerunterrichtliche musikpädagogische Angebote und ihre kindorientierte Einbettung in die pädagogische Nachmittagsgestaltung. Hierzu gehört z.B.

- Es wird ein gemeinsames Konzept der musikalischen Erziehung am Nachmittag im Kontext mit dem schulischen Musikunterricht erstellt. Bei den außerunterrichtlichen Angeboten werden im Interesse der Kinder die Handlungsparadigmen der Jugendhilfe wie z.B. Emanzipation, Partizipation, Integration und Prävention berücksichtigt und mit den fachpädagogischen Zielen verbunden. Die Einbeziehung und Nutzung von musikpädagogischen Angeboten und Aktivitäten im Sozialraum ist selbstverständlicher Bestandteil des Konzeptes.
- Inhalte, Dauer und zeitlicher Umfang der in Anspruch genommenen musikpädagogischen Dienstleistungen werden festgelegt. Die Angebote sollen mindestens einmal und - wenn möglich - mehrmals wöchentlich stattfinden. Zur Ermöglichung nachhaltiger musikalischer Lernprozesse der Kinder sollte sich die Dauer mindes-

tens auf ein gesamtes Schuljahr beziehen. Bei ausdrücklicher Zustimmung des Schulträgers kann die Dauer auch darüber hinaus reichen.

- Alle Kooperationspartner sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität und Verlässlichkeit. Zur Sicherung werden angemessene und verbindliche Vertretungsregelungen vereinbart.
- Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität werden interne und externe (wenn möglich) Evaluationsprozesse festgelegt.
- Die Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern wird im Hinblick auf Informations-, Abstimmungs-, und Beratungsprozesse geregelt.
- Es werden verbindliche Vereinbarungen zur Teilnahme an entsprechenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen getroffen.
- Zur Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes und zur Förderung der Kooperations- und Vernetzungskompetenz wird eine kontinuierliche, prozessbegleitende Fachberatung sichergestellt.



## ***Qualitätsentwicklung***

### **Anforderungen an die Weiterentwicklung der Qualität**

- Eine Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte in der Praxis muss fachlich begleitet werden.
- Die Qualitätsentwicklung wird durch Evaluationsmaßnahmen gesteuert.
- Die Einbindung in Gremien der Jugendhilfeplanung und andere Vernetzungsformen (Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Stadtteilkonferenzen, Qualitätszirkel etc.) ist sicherzustellen.
- Durch gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen und / oder andere Initiativen werden alle am Prozess Beteiligten zusätzlich qualifiziert.
- Schulübergreifende regionale Arbeitskreise bieten im Sinne von „Wissensbörsen“ und des voneinander und miteinander Lernens die Plattform für einen fachlichen Austausch.

## **Systematische Qualitätsentwicklung ist der Motor für die Umsetzung und Weiterentwicklung von Bildungskonzepten**

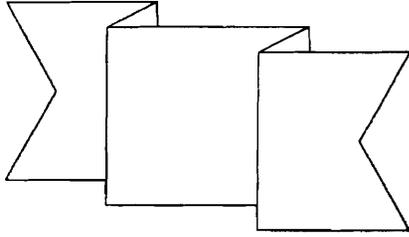
Auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes müssen die pädagogischen Einzelkonzepte (weiter-)entwickelt und lokalspezifisch umgesetzt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass vereinbarte und angestrebte Bildungsziele auch tatsächlich erreicht und beschriebene Qualitätsstandards umgesetzt werden können. Dafür bedarf es einer systematischen Qualitätsentwicklung. Dieses Rahmenkonzept beinhaltet daher die verbindliche Implementierung eines Verfahrens, mit dem die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, ihre fachliche Qualität zu beschreiben, zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Damit kann sichergestellt werden, dass Qualitätsentwicklung ein gesteuertes Verfahren wird.

## **Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen, evaluieren und dokumentieren die Ergebnisse ihrer fachlichen Arbeit**

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dokumentation und Evaluation wird das Rahmenkonzept systematisch weiterentwickelt. Nur so kann sichergestellt werden, dass Stärken und Schwächen, veränderte Bedarfe und neue Herausforderungen erkannt werden. Dies ist die Voraussetzung einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung, die sich an den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der Kinder, den Rahmenbedingungen der Praxis und den Möglichkeiten im Sozialraum orientiert.

Das beinhaltet:

- Angebote werden mit Zielvorgaben geplant.
- Angebote beschreiben fachliche Qualitätsstandards.
- Angebote werden in Hinblick auf Umsetzung nach qualitätsrelevanten Kriterien ausgewertet.
- Auswertungsergebnisse bilden die Grundlage weiterer Planungen



**Unterstützung und Förderung  
der örtlichen Prozesse durch den Landesmusik-  
rat und die Landesarbeitsgemeinschaft der Ar-  
beiterwohlfahrt NRW**

Der Landesmusikrat und die Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt NRW verpflichten sich zur Unterstützung, Förderung und Weiterentwicklung der musikpädagogischen Angebote im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“:

- durch die Mitwirkung an externen Evaluationsprozessen und wissenschaftlicher Begleitung,
- durch die Initiierung und Durchführung regionaler und überregionaler Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- durch die Bereitstellung von „Muster-Vereinbarungen“ für die Kooperation vor Ort,
- durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen zur Zielorientierung und Erstellung eines Konzeptes zur musikpädagogischen Förderung der Kinder,
- durch die Erstellung und Weitergabe von fachlichen Praxishilfen.

Bielefeld/Düsseldorf, den 01.12.2005

(Prof. Dr. Werner Lohmann)  
Präsident LandesMusikRat

(Wolfgang Stadler)  
Geschäftsführer LAG AWO NRW



**LandesMusikRat**  
Nordrhein-Westfalen e.V.



**Landesarbeitsgemeinschaft**  
Nordrhein-Westfalen